Landeshauptstadt
München
Referat für Klima- und Umweltschutz

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

München-Liste
Dirk Höpner
Marienplatz 8
80331 München

23.07.2026

Eisbachwelle wiederherstellen und dauerhaft erhalten – Verantwortung der Landeshauptstadt München sicherstellen
Antrag Nr. 20-26 / A 06243 von Herrn StR Dirk Höpner
vom 29.12.2025, eingegangen am 29.12.2025

Sehr geehrter Herr Stadtrat Höpner,

mit Ihrem Schreiben vom 29.12.2025 haben Sie Folgendes beantragt:

Der Stadtrat möge beschließen: Die Landeshauptstadt München unternimmt alle notwendigen und rechtlich zulässigen Maßnahmen, um die Eisbachwelle schnellstmöglich wiederherzustellen und ihren dauerhaften, sicheren Betrieb zu gewährleisten. Dabei stellt die Stadt sicher, dass
▪keine rechtlichen, finanziellen oder organisatorischen Risiken auf Vereine, Initiativen, ehrenamtlich Engagierte oder Einzelpersonen abgewälzt werden,
▪die Verantwortung für Betrieb, Verkehrssicherung und Haftungsfragen eindeutig bei der Landeshauptstadt München liegt,
▪der Zugang zur Welle weiterhin niedrigschwellig, öffentlich und nicht-kommerziell bleibt.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat zeitnah zu berichten über
1.den aktuellen Sachstand,
2.die erforderlichen technischen, baulichen und rechtlichen Schritte,
3.einen realistischen Zeitplan zur Wiederherstellung sowie
4.ein tragfähiges, dauerhaftes Betriebs- und Sicherheitskonzept.

Zur Begründung haben Sie dazu Folgendes vorgetragen:

RKU-IV-131
Bayerstraße 28a
80335 München
Telefon: 089 233-747587

Die Eisbachwelle ist weit mehr als eine sportliche Einrichtung. Sie ist ein weltweit bekanntes Wahrzeichen Münchens, ein Symbol für Urbanität, Lebensqualität und Offenheit. Surferinnen und Surfer aus der ganzen Welt besuchen München explizit wegen der Welle – ihre Strahlkraft reicht weit über die Stadtgrenzen hinaus und prägt das internationale Image der Landeshauptstadt positiv.
Gerade dieser hohe Bekanntheitsgrad macht deutlich: Die Eisbachwelle ist eine öffentliche Aufgabe von gesamtstädtischer Bedeutung. Es ist weder sachgerecht noch verantwortbar, Risiken, Haftungsfragen oder Kosten auf zivilgesellschaftliche Akteure, Vereine oder Einzelpersonen zu verlagern. Diese leisten wertvolle Beiträge, können und dürfen aber nicht die Rolle der öffentlichen Hand übernehmen.
Die Landeshauptstadt verfügt über die notwendige fachliche, rechtliche und finanzielle Kompetenz, um einen sicheren und dauerhaften Betrieb zu gewährleisten. Ein klares Bekenntnis der Stadt zur Eisbachwelle stärkt nicht nur den Sportstandort München, sondern auch das Vertrauen der Stadtgesellschaft in eine verantwortungsvolle kommunale Politik.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt erlaube ich mir, Ihren Antrag als Brief zu beantworten und teile Ihnen auf diesem Wege Folgendes mit:

Seit Anfang Mai 2026 hat sich an der Eisbachwelle auf natürlichem Wege wieder eine stabile, surfbare Welle gebildet. Das Surfen wurde daher durch das RKU mit der Allgemeinverfügung vom 08.05.2026 unter Festlegung verschiedener Benutzungsregeln, wie beispielsweise dem Surfen nur mit selbstlösender Leash und mit einer weiteren Person, die die surfende Person vom Ufer aus beobachtet und im Unglücksfall Maßnahmen zur Fremdrettung ergreifen kann („Buddy-System“), wieder erlaubt.
Die Allgemeinverfügung mit den Benutzungsregeln kann unter https://stadt.muenchen.de/infos/amtliche-bekanntmachungen.html eingesehen werden.
Aufgrund der auf natürliche Art wiederhergestellten Welle, liegt aktuell keine unmittelbare Notwendigkeit von Einbauten vor.
Mit Erlass der neuen Allgemeinverfügung wurden auch die Surf-Verbotsschilder an der Eisbachwelle entfernt und durch entsprechende Hinweisschilder auf die Allgemeinverfügung sowie die bestehenden Benutzungsregeln und Sicherheitshinweise ersetzt. Aufgrund des auch internationalen Publikums sind diese zweisprachig – auf Deutsch und Englisch – gehalten.

Auch weiterhin ist die Stadtverwaltung in Kontakt mit der Surfcommunity hinsichtlich der Sicherheitsfragen und wird das Sicherheitskonzept bei Bedarf weiterentwickeln.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin